



ing ingenieur kammer saarland

INFORMATIONEN, NACHRICHTEN, MENSCHEN, EREIGNISSE

Weihnachtsgrüße des Präsidenten

Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2017 neigt sich rasant seinem Ende entgegen. Die vorweihnachtliche Adventszeit bietet da immer eine gute Gelegenheit, einmal einen Gang runter zu schalten, die vergangenen 12 Monate Revue passieren zu lassen und zu überlegen, wie es im neuen Jahr weitergehen soll.

Im Jahr 2017 waren die Saarländerinnen und Saarländer zweimal zur Wahlurne aufgerufen – zunächst die Landtagswahl im April, dann die Bundestagswahl im September. Während sich auf Bundesebene erst noch eine neue Regierung finden muss, kann im Saarland die große Koalition ihre Regierungsarbeit weiter fortsetzen. Dennoch gibt es auch im Saarland Neuerungen, die den Berufsstand tangieren. Im saarländischen Innenministerium sind nun in der Obersten Landesbaubehörde die Zuständigkeiten für den staatlichen Hochbau, die Landes- und Stadtentwicklung sowie die Bauaufsicht zusammengeführt worden. Zudem gibt es Überlegungen Kompetenzen der kommunalen Bauaufsichtsbehörden zu bündeln. Die Ingenieurkammer wird diesen Prozess aufmerksam beobachten und begleiten.

Beschäftigt hat die saarländische Planerlandschaft im vergangenen Jahr auch die deutliche Zunahme der Ausschreibungen von sogenannten Generalplanerleistungen durch öffentliche Auftraggeber. Die Chancen, ein Vergabeverfahren erfolgreich zu durchlaufen, reduzieren sich dadurch für die klein- und mittelständisch geprägten saarländischen Planungsbüros deutlich. Gemeinsam mit der Architektenkammer haben wir in mehreren Fällen interveniert – teilweise mit Erfolg.

Dass wir gemeinsam viel erreichen können, haben auch die verschiedenen Veranstaltungen gezeigt, die wir zusammen mit anderen Kammern und Verbänden im Jahr 2017 durchgeführt haben. Insbesondere der Bausachverständigentag Südwest, der Vergabetag oder der Brandschutztag haben großen Zuspruch gefunden und etablieren sich immer mehr.

In der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer hat sich im Jahr 2017 auch viel verändert – organisatorisch und personell. Unsere langjährige Mitarbeiterin Evi Meisberger ist Ende Oktober in den Ruhestand gegangen. Dipl.-Ing. Iris Ghinita-Feth bringt als Assistentin der Geschäftsführung frischen Wind in die Geschäftsstelle. Gerade haben wir mit Herrn Rouven Louis, einem Studenten des Bauingenieurwesens, eine neue studentische Hilfskraft eingestellt.



Präsident Dr.-Ing. Frank Rogmann

Aber auch im kommenden Jahr liegen weiterhin spannende Aufgaben vor uns. Die voranschreitende Digitalisierung wird sowohl die Ingenieurbüros als auch die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer vor neue Herausforderungen stellen. Mit dem geplanten E-Government-Gesetz startet die saarländische Landesregierung ihre Digitalisierungs-offensive und stellt damit die Weichen für die elektronische Abwicklung aller Behördengänge. Dies betrifft auch die Kammer, die sich auf die elektronische Abwicklung von Dienstleistungen und die Einführung elektronischer Verfahren einstellen wird müssen.

Wie es mit der HOAI weitergeht ist nach wie vor ungewiss. Mittlerweile ist die Klage vor dem Europäischen Gerichtshof anhängig. Bei aller Ungewissheit ist es erfreulich zu sehen, dass die Bundesregierung mit AHO, BInGK und BAK gemeinsam an einem Strang zieht. Eine gutachterliche Untersuchung, die von den Kammern und Verbänden zur Verfügung gestellt wurde, wurde in die Klageerwiderung mit einbezogen. Gleichwohl sind die Erfolgsaussichten angesichts der uneinheitlichen Rechtsprechung des EuGH in den vergangenen Jahren nicht zu prognostizieren.

Liebe Leserinnen und Leser, Sie sehen auch im Jahr 2018 werden die Themen nicht weniger spannend. Seien Sie versichert, dass sich die Ingenieurkammer weiterhin für die Belange der saarländischen Ingenieurinnen und Ingenieure auf allen politischen Ebenen einsetzen wird. Für die bevorstehenden Weihnachtstage wünsche ich Ihnen ein wenig Muße und für das Jahr 2018 viel Erfolg und vor allem Gesundheit.

Frank Rogmann



4. meetiNG ingenieur kammer saarland

Neubaugebiete sind keine Lösung

Bautätigkeit und Baubedarf fallen im Saarland räumlich auseinander – wie eine Baubedarfsanalyse des Instituts für Wirtschaft aus Köln (IW Köln) zeigt. Während es in Saarbrücken tendenziell an Wohnungen mangelt, werden in vielen ländlichen Regionen deutlich zu viele Einfamilienhäuser gebaut, so die Bestandsaufnahme des IW Köln. Um Leerstände in Dorf- und Stadtlagen zu vermeiden, mahnte die Ingenieurkammer des Saarlandes im Rahmen ihres 4. meetiNGs eine Fortschreibung des Landesentwicklungsplans „Siedlung“ im Saarland an.

„In vielen Landkreisen im Saarland ist in den vergangenen Jahren deutlich mehr gebaut worden, als nötig gewesen wäre“, zu diesem Schluss kam Dr. Ralph Henger vom IW Köln in seinem Vortrag „Wohnungsmangel in den Städten, Leerstand auf dem Land“ anlässlich des 4. meetiNGs der Ingenieurkammer des Saarlandes am 25. Oktober 2017. Die Gründe dafür sind vielfältig: einerseits wirken sich die Niedrigzinsen stark aus, andererseits versuchen die Kommunen durch großzügige Ausweisung von Bauland neue Einwohner anzuziehen. Das Zusammenwirken dieser beiden Faktoren führe wiederum dazu, dass Neubauten gegenüber Altbauten bevorzugt werden, so dass neue Leerstände entstehen und Dorfzentren veröden.

Lösungsansätze gäbe es hierfür, wie z. B. ein Stopp bei der Ausweisung neuer Bauflächen oder Neubaugenehmigung nur zu erteilen, wenn gleichzeitig Leerstand abgebaut werde. „Das Ziel von Kommunen mit rückläufiger Bevölkerung muss darin bestehen, ihre Zentren durch unterschiedliche Maßnahmen attraktiver zu gestalten. Hier sind auch Bund und Land gefordert, diese Kommunen zu unterstützen.“



Die Ministerpräsidentin des Saarlandes, Annegret Kramp-Karrenbauer, kam auch zum 4. meetiNG.

Der Präsident der Ingenieurkammer des Saarlandes, Dr.-Ing. Frank Rogmann, wies auch darauf hin, dass sich die demografische Perspektive im Zuge der starken Zuwanderung in den letzten Jahren verschoben habe – insgesamt wächst die Bevölkerung in Deutschland wieder. Im Saar-

land geht die Bevölkerungszahl weniger stark zurück als vorhergesagt. Allerdings konzentriert sich die Entwicklung auf einige Ballungsräume.

„In vielen ländlichen Regionen wird die Bevölkerung weiter schrumpfen“, gibt Rogmann zu bedenken. „Daher bleibt die Vermeidung von Leerständen auf dem Land und die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in den Städten eine wichtige gesellschaftliche Herausforderung.“ Er mahnt deshalb dringend die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans „Siedlung“ für das Saarland an. Der aktuelle Landesentwicklungsplan stammt aus dem Jahr 2006 und ist an vielen Stellen, z. B. durch die aktuellen Zuwanderungszahlen oder die Digitalisierung der Gesellschaft, überholt.



Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer war eine gefragte Gesprächspartnerin.

Die Ausführungen von Dr. Henger stießen bei den Gästen des meetiNGs auf offene Ohren und regten zu intensiven Nachfragen an. Auch beim anschließenden Aperitif wurde zu dem Thema an allen Tischen weiter lebhaft diskutiert.



Der Referent des diesjährigen meetiNGs: Dr. Ralph Henger vom IW Köln...



... für den es viel Beifall gab.



Das meetING, das in diesem Jahr zum dritten Mal stattfand, stellt eine Plattform für den regelmäßigen Austausch zwischen Ingenieuren, der Politik, den Hochschulen sowie der Wirtschaft und der Verwaltung dar. Die anwesenden Kammermitglieder nutzten die sich bietende Gelegenheit zum persönlichen Austausch. In den kommenden Jahren sollen weitere Ingenieurthemen, im Mittelpunkt des meetING stehen.



Diskutierten angeregt mit: Rita Gindorf-Wagner (SHS), Barbara Beckmann-Roh (SSGT) und Dagmar Heib (CDU) (v.l.n.r.)

Die Ingenieurkammer dankt an dieser Stelle nochmals allen Gästen und Kammermitgliedern für ein gelungenes 4. meetING und freut sich schon auf die Fortsetzung im nächsten Jahr – hoffentlich mit mindestens ebenso vielen Gästen.



Die Landtagsabgeordneten Sarah Gillen, Dagmar Heib und Ruth Meyer (v.l.n.r.) von der CDU-Fraktion kamen gemeinsam zum meetING.



Präsident Rogmann freute sich sehr, dass der Präsident der rheinland-pfälzischen Ingenieurkammer, Horst Lenz (r.), zusammen mit seiner Gattin den Weg nach Saarbrücken auf sich genommen hatte.



Geschäftsführer unter sich: RA Clemens Ranker von der Steuerberaterkammer des Saarlandes (l.) und RA Dr. Peter Traichel von der Baukammer Berlin, der die weiteste Anreise hatte.



Präsident Rogmann heißt den stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der CDU, Peter Strobel, die Geschäftsführerin der Architektenkammer, Anne-Christin Backes, Staatssekretär im Umweltministerium Roland Krämer und Thiemo Burgard, den Direktor des Landesamt für Umweltschutz, herzlich willkommen (v.l.n.r.).



Präsident Rogmann freute sich, Rita Gindorf-Wagner(r.), Geschäftsführerin der SHS Strukturholding Saar GmbH, und Volker Finkler (l.), Direktor beim Landesrechnungshof, begrüßen zu können.



Fotos: Wolfgang Klauke



Sichtlich Spaß hatte Präsident Rogmann bei der Begrüßung von Bernd Müller (l.) und Traudel König (r.) (beide RAG Montan Immobilien) und Architekt Luca Kist, dem Vorsitzenden des Städtebaubeirates der Landeshauptstadt Saarbrücken (2. v. r.)



Nutzen die Gelegenheit zum Netzwerken: Prof. Peter Schweitzer, Richard Bastgen und Frederik Bastgen (v.l.n.r.)



Staatssekretär im Umweltministerium, Roland Krämer (Mitte), im Austausch mit den Kammermitgliedern Christoph Dumont (l.) und Joachim Dörr (r.).



Die Stadtplaner Andrea Hartz und Sascha Saad nutzten das meetING zum Dialog mit der Landtagsabgeordneten Sarah Gillen (v.l.n.r.)“



Dipl.-Ing. Bernd Wagner und Geschäftsführerin Anke Fellingner-Hoffmann unterhielten sich angeregt mit der CDU-Landtagsabgeordneten Dagmar Heib (v.l.n.r.).



Präsident Rogmann im Gespräch mit Frank Seiler (r.), dem Vorsitzenden der Fachgruppe I.



Das meetING – für die Kammermitglieder Karl-Heinz Strohm, Christian Hauter und Georg Bohlender (v.l.n.r.) ein beliebter Termin, um sich in ungezwungener Atmosphäre auch mit Präsident Rogmann in austauschen zu können.



Auch die Vertreter befreundeter Verbände wie Daniel Kleiher vom AIV und Stefan Drees vom BDB (v.r.n.l.) freuten sich über den Besuch der Ministerpräsidentin.



GHV Rechtsprechungs-Check

GHV

Kostenberechnung beauftragt, nicht erbracht, Bauvorhaben fertig gestellt, Nacherfüllung nicht mehr von Interesse – Honorarkürzung, aber kein Schadensersatz!
OLG Oldenburg, 26.05.2015 - 13 U 50/14

Aus dem Urteil: „Der Beklagte ist berechtigt, die Honorarforderung zu mindern, weil die Klägerin vertraglich verpflichtet war, die Kostenschätzung nach DIN 276 zu erstellen, diese Leistung aber nicht erbracht hat. Anders als beim Schadensersatz setzt die Minderung hier kein erfolgloses Nachbesserungsverlangen voraus (...). Eine Nachfristsetzung ist nicht erforderlich, weil nach Vollendung des Bauvorhabens kein Interesse des Bestellers mehr an der Kostenermittlung in dem frühen Planungsstadium mehr besteht.“

Fall: Der Planer wurde mit den Leistungsphasen (LPH) 1-4 beauftragt. Der Auftraggeber (AG) verweigerte die Bezahlung eines Großteils des Honorars u. a. wegen der fehlenden Kostenschätzung – aus dem Urteil geht hervor, dass das Gericht nicht die Kostenschätzung, sondern die Kostenberechnung meinte – und verlangte Schadensersatz wegen einer Baukostenerhöhung, die er wegen der fehlenden Kostenberechnung nicht erkennen konnte. Zwischenzeitlich beauftragte der AG einen anderen Planer mit den restlichen Leistungen zur Fertigstellung seines Bauvorhabens. Der Planer der LPH 1-4 verlangte das ausstehende Honorar.

Urteil: Mit überwiegendem Erfolg! Nach § 15 HOAI 2009 müsse ein Planer seine Leistungen vertragsgemäß erbracht haben, was hier der Fall gewesen sei. Demzufolge sei das vereinbarte Honorar fällig (im Gegensatz zu § 15 HOAI 2013 war in der HOAI 2009 die Abnahme der Planungsleistung noch kein Fälligkeitskriterium für die Stellung der Honorarschlussrechnung). Allerdings hätte der AG vom Planer keine Kostenberechnung aus der LPH 3 erhalten. Der AG könne für die fehlende Kostenberechnung und somit für die für ihn nicht erkennbare Baukostenerhöhung aber keinen Schadensersatzanspruch geltend machen, da er dem Planer keine Nacherfüllungsfrist zur Erstellung der Kostenberechnung gesetzt hätte. Dies wäre aber eine Voraussetzung für eine Schadensersatzforderung gewesen. Da das Bauvorhaben zwischenzeitlich fertig gestellt sei, könne der AG aber auch kein Interesse mehr an einer Kostenermittlung aus früheren LPH haben. Demzufolge sei der AG berechtigt, eine Honorarkürzung für die beauftragte, aber nicht erbrachte Leistung des Planers der LPH 1-4 vorzunehmen.

GHV: Die im Vertrag beauftragten Leistungen muss der Planer auch erbringen! Werden beauftragte Leistungen nicht erbracht, ist die Leistung erstmal unvollständig und somit mangelhaft! Planer – genauso wie Baufirmen – schulden im Rahmen ihrer Werkverträge jedoch mangelfreie Leistungen. Allerdings sieht das Werkvertragsrecht bei fehlenden oder mangelhaften Leistungen ein Recht auf Nacherfüllung, also eine zweite Chance für eine mangelfreie Leistung. Dies aber nur insoweit, wie eine Nacherfüllung der Leistung noch im Interesse des Auftraggebers liegt. So ist die Nacherfüllung einer Kostenschätzung/-berechnung für den Auftraggeber nach dem Vorliegen der Kostenfeststellung nicht mehr von Interesse. Folglich ist vorhersehbar, dass nur das vom AG bezahlt wird, was mangelfrei erbracht wurde. Um das zu vermeiden, sollten Planer ihren beauftragten Leistungskatalog sorgsam abarbeiten und ihre Leistungen sorgfältig dokumentieren, z. B.

anhand eines Inhaltsverzeichnisses gemäß dem Grundleistungsbild der HOAI (wenn das beauftragt ist, wie regelmäßig gegeben).

Zustimmung des Auftraggebers zu mangelhafter Planung befreit den Planer nicht von der Haftung!

OLG Celle, 15.02.2017 - 7 U 72/16

Aus dem ersten Leitsatz: „Der mit der Planung beauftragte Architekt trägt allein das Risiko der Auswahl der Konstruktion (hier: Fußbodenaufbau einer Großküche). Dieses Risiko kann er nicht auf seine Auftraggeberin verlagern, indem er diese vor der Ausführung in seine Planungsüberlegungen einbezieht und ihre Zustimmung einholt. Denn diese Zustimmung steht – zumindest stillschweigend - unter der Bedingung des Gelingens.“

Fall: Der Auftraggeber (AG) macht Schadensersatz für Planungsmängel u. a. im Bereich des Fußbodenaufbaus geltend. Der Planer hält dagegen, dass er die Art und die Ausführung des Fußbodens mit dem AG einvernehmlich besprochen habe und er nur eine Planung und Überwachung der durch den AG festgelegten Ausführung geschuldet habe.

Urteil: Ohne Erfolg! Hätte der Planer den AG darauf hingewiesen, dass seine Planung nicht den anerkannten Regeln der Technik entsprochen hätte und somit risikobehaftet sei und der AG bewusst dieses Risiko in Kauf genommen hätte, hätte der Einwand des Planers zu einem Haftungsausschluss führen können. Dies sei aber entsprechend hier nicht der Fall gewesen. Da der Planer einen werkvertraglichen Erfolg schulde, sei er allein für die Auswahl der Konstruktion verantwortlich. Dieses Risiko sei auch nicht auf den AG übertragbar, wenn er diesen in die Planung einbinde und, wie im Urteil ausgeführt, der AG der Planung – zumindest stillschweigend – unter der Bedingung des Gelingens zustimme.

GHV: Ist der AG vom Fach, geben Planer ihre Planungsleistungen, wie Kostenermittlungen, Pläne, LVs gerne an den AG weiter in der Hoffnung der AG möge Fehler erkennen. Dann hoffen sie weiter, der AG trage auch eine „Teilschuld“ für den Fehler! Hier irrt der Planer gewaltig! Aus seiner Haftung kommt der Planer nicht heraus, denn „wer falsch plant, der haftet allein für seine Fehler!“ auch dann, wenn der AG vom Fach ist. Wünscht ein AG eine unübliche und nicht sicher mangelfreie Art der Ausführung, muss der Planer umfassend Bedenken und Risiken dieser Ausführung aufzeigen. Lässt sich der AG dennoch nicht von seiner Überzeugung abbringen und wünscht weiterhin diese Art der Ausführung, ist der Planer aus der Haftung.

GHV-Seminare:

Die GHV bietet wieder Seminare an! Details unter:

www.ghv-guetestelle.de

Es berichten und stehen auch für Fragen zur Verfügung: Dipl.-Ing. Peter Kalte und Dipl.-Ing. Arnulf Feller. GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V., Friedrichsplatz 6, 68165 Mannheim, www.ghv-guetestelle.de, Tel. 0621/860861-0, Fax: -20



Fortbildung

Das neue Bauvertragsrecht

Mit Wirkung zum 1. Januar 2018 tritt das Gesetz zur Reform des Bauvertragsrechts in Kraft. Mit dieser Novellierung werden die allgemeinen Regeln des Werkvertragsrechts im BGB um spezifische Regelungen für den Bauvertrag sowie für den Architekten- und Ingenieurvertrag ergänzt. Für Bauunternehmen, Bauherren, Verbraucher, Bauträger sowie Architekten- und Ingenieure bedeutet dies eine Vielzahl von Neuregelungen und Änderungen, die es ab dem neuen Jahr zu beachten gilt – ohne Übergangsregelung.

Herr Dr. Marcus Hirschfelder, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Gessner Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, Saarbrücken, wird in seinem Fachvortrag die Neuerungen der gesetzlichen Materie vorstellen.

Die Ingenieurkammer des Saarlandes und die Industrie- und Handelskammer des Saarlandes laden Sie recht herzlich ein zu unserer unentgeltlichen Veranstaltung

„Das neue Bauvertragsrecht“
Mittwoch, 31. Januar 2018, 16.00 - 18.00 Uhr,
Raum 1, Saalgebäude, IHK Saarland,
Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken.

Beide Kammern freuen sich auf einen interessanten Nachmittag mit Ihnen. Dieser klingt bei einem gemeinsamen Gespräch mit einem Imbiss aus. Bitte melden Sie sich bis Dienstag, 30. Januar 2018 bei der IHK Saarland an. Das Anmeldeformular finden Sie im Internet unter www.ing-saarland.de.



Ingenieurbildung Südwest

Rabattaktion für Ingenieurkammermitglieder
 Auf das Seminarangebot der Ingenieurbildung Südwest übernehmen die Ingenieurkammer des Saarlandes und die Akademie der Ingenieure auch im Jahr 2018 weiterhin 25 % der Kosten Ihrer Fortbildungsveranstaltung (www.ingenieurbildung-suedwest.de).

Dezember 2017 – Juni 2018

TGA / Elektro

**Vertiefungsseminar Gebäudetechnik –
 Wärmeerzeugung, -verteilung und -übergabe**
 22.02.2018 in Mainz

Brandschutz

**Fachplaner/-in für vorbeugenden Brandschutz –
 EIPOS**
 ab 20.04.2018 in Mainz (16 Tage)

Barrierefreies Bauen

Fachplaner/-in Barrierefreies Bauen
 ab 18.07.2018 in Mainz (6 Tage)

Anmeldung und weitere Informationen:

Akademie der Ingenieure AkadIng GmbH,
 Gerhard-Koch-Straße 2, 73760 Ostfildern,
 Telefon: 0711/79 48 22 21, Telefax: 0711/79 48 22 23,
 E-Mail: info@akademie-der-ingenieure.de,
 Internet: www.ingenieurbildung-suedwest.de

Weihnachtsferien der Geschäftsstelle

Auch in diesem Jahr bleibt die Geschäftsstelle in der Zeit vom 24. Dezember 2017 bis einschließlich 01. Januar 2018 geschlossen. In dringenden Fällen ist Kammerpräsident Dr. Rogmann über Handy zu erreichen. Die Telefonnummer ist auf unserem Anrufbeantworter genannt. Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle wünschen allen Leserinnen und Lesern ein besinnliches Weihnachtsfest, Gesundheit und ein erfolgreiches Jahr 2018.

Redaktionsschluss: 17. November 2017

IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt – Regionalausgabe Saarland
Herausgeber: Ingenieurkammer des Saarlandes
 Körperschaft des öffentlichen Rechts
 Franz-Josef-Röder-Straße 9 · 66119 Saarbrücken
 Telefon: 06 81 / 58 53 13 ·
 Fax: 06 81 / 58 53 90
 Email: info@ing-saarland.de
 Internet: www.ing-saarland.de
Redaktion: Anke Fellingner-Hoffmann

Fachliteratur

Einemann Boldt, Antje (Hg.); Zöller, Matthias (Hg.) Anerkannte Regeln der Technik

Inhalt eines unbestimmten Rechtsbegriffs
 Bundesanzeiger Verlag / Fraunhofer IRB Verlag
 ISBN: 978-3-8462-0783-3
 Preis: 34,80 Euro

Baujuristen und Sachverständige müssen in den beiden großen Themenbereichen Baurecht und Bautechnik umfassend informiert sein, da beide Fachbereiche stark aufeinander angewiesen sind. Baumängel können häufig nur dann abschließend bewertet werden, wenn Juristen und Techniker ihr Fachwissen eng miteinander verknüpfen. Die baurechtliche und -technische Themensammlung bringt die jeweiligen Sichtweisen zusammen, indem gewerke- bzw. bauteilbezogen jeweils anhand vieler Beispiele heutige Kernprobleme des Bauens verständlich erläutert werden. Dazu werden zunächst häufig vorkommende und typische Fragen aufgeworfen, um anhand von Beispielen die wesentlichen technischen Grundlagen darzustellen, die jeweils rechtlich kommentiert werden.